

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 07.04.2026

Version: 1.01 (ersetzt Version 1.00)

überarbeitet am: 28.04.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SONAX PROFILINE Stain Ex
Artikelnummer:

02533000

UFI: 0DV4-G0N7-K00Q-17X0

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / des Gemischs

Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

Gewerbliche Verwendungen

Wasch- und Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

SONAX GmbH

Münchener Straße 75

D-86633 Neuburg (Donau)

Tel.: ++49 (0)8431/53-0

Auskunftgebender Bereich:

Produktsicherheit

E-Mail: erp@sonax.de

Tel.Nr.: ++49(0) 8431 53217

Schweiz:

ESA

Maritzstr.47

CH-3401 Burgdorf

E-Mail: info@esa.ch

Tel. 03 44 29 00 21

Fax. 03 44 29 02 97

1.4 Notrufnummer:

Deutschland: +49 (0) 89 19240 (Giftnotruf München)

Österreich: +43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale [VIZ])

Schweiz: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) (Tox Info Suisse)

Belgien: +32 (0)70 245 245 (Antigiftzentrum)

Luxemburg: +352 8002-5500 (Antigiftzentrum Belgien)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS08



GHS09

Signalwort Gefahr

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 07.04.2026

Version: 1.01 (ersetzt Version 1.00)

überarbeitet am: 28.04.2023

Handelsname: SONAX PROFILINE Stain Ex

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als PBT gilt.

vPvB:

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als vPvB gilt.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Additive in Lösemittel

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nr. 918-668-5 Reg.nr.: 01-2119455851-35-XXXX	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten Alternative CAS-Nummer: 64742-95-6 ⚠ Flam. Liq. 3, H226; ⚠ Asp. Tox. 1, H304; ⚠ Aquatic Chronic 2, H411; ⚠ STOT SE 3, H335; STOT SE 3, H336	75-100%
CAS: 1569-01-3 EINECS: 216-372-4 Reg.nr.: 01-2119474443-37-xxxx	Propylene glycol propyl ether ⚠ Flam. Liq. 3, H226; ⚠ Eye Irrit. 2, H319	5-<10%

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

aromatische Kohlenwasserstoffe	≥30%
--------------------------------	------

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 07.04.2026

Version: 1.01 (ersetzt Version 1.00)

überarbeitet am: 28.04.2023

Handelsname: SONAX PROFILINE Stain Ex**Kohlenwasserstoffgemisch:**

Benzolgehalt: <0,1%

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Verschmutzte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Betroffene Hautpartien mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bewusstlosigkeit

Benommenheit

Kopfschmerz

Schwindel

Müdigkeit

Husten

Atemnot

Röte, Austrocknen und Rissbildung der Haut

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid

Löschpulver

Wasserdampf

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)Stickoxide (NO_x)**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Schutzausrüstung:**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Vollschutzanzug tragen.

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

DE

(Fortsetzung auf Seite 4)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 07.04.2026

Version: 1.01 (ersetzt Version 1.00)

überarbeitet am: 28.04.2023

Handelsname: SONAX PROFILINE Stain Ex

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren***Für ausreichende Lüftung sorgen.***Nicht für Notfälle geschultes Personal***Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.**Persönliche Schutzkleidung tragen.**Zündquellen fernhalten.***Einsatzkräfte***Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.**Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.**Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.***6.2 Umweltschutzmaßnahmen:***Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.**Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.**Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.***6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:***Für ausreichende Lüftung sorgen.**Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.**Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.***6.4 Verweis auf andere Abschnitte***Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.**Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.**Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.***ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung***Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.**Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.**Bei versprühen Atemgerät entsprechend EN140 mit Typ A Filter oder besser tragen.***Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:***Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.**Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt.**Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.**Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.***7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Lagerung:****Anforderung an Lagerräume und Behälter:***Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.**An einem kühlen Ort lagern.***Zusammenlagerungshinweise:***Getrennt von Lebensmitteln lagern.**Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.**Örtliche behördliche Vorschriften beachten.***Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:***Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.**Behälter dicht geschlossen halten.**Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.**Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C.***Lagerklasse****DE: TRGS 510 / CH: Lagerung gefährlicher Stoffe (Leitfaden für die Praxis): 3**

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 07.04.2026

Version: 1.01 (ersetzt Version 1.00)

überarbeitet am: 28.04.2023

Handelsname: SONAX PROFILINE Stain Ex

(Fortsetzung von Seite 4)

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 50 mg/m³
2(II) [C9-C14 Aromaten (TRGS 900)]

Rechtsvorschriften AGW (Deutschland): TRGS 900

DNEL-Werte

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Oral	DNEL	11 mg/kg bw/day (consumer) (long term - systemic effects)
Dermal	DNEL	25 mg/kg bw/day (worker) (long term - systemic effects)
Inhalativ	DNEL	32 mg/m ³ (consumer) (long term - systemic effects)
	DNEL	150 mg/m ³ (worker) (long term - systemic effects)

CAS: 1569-01-3 Propylene glycol propyl ether

Oral	DNEL	11 mg/kg/Tag (consumer) (chronic systemic effect)
Dermal	DNEL	36 mg/bw/day (consumer) (chronic systemic effect)
		82,5 mg/bw/day (worker) (chronic systemic effect)
Inhalativ	DNEL	263 mg/m ³ (worker) (chronic systemic effect)
	DNEL	38 mg/m ³ (consumer) (chronic systemic effect)

PNEC-Werte

CAS: 1569-01-3 Propylene glycol propyl ether

PNEC	4 mg/l (sewage plant)
	0,1 mg/l (water (fresh water))
	0,01 mg/l (water (sea water))
PNEC	0,386 mg/kg dw (sediment (fresh water))
	0,039 mg/kg dw (sediment (sea water))
	0,018 mg/kg dw (soil)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Folgender Atemschutz wird empfohlen:

Atemfilter für organische Gase und Dämpfe (Typ A)

Kennfarbe: braun

[EN140]

Handschutz Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm

Fluorkautschuk (Viton)

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,7 mm

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 07.04.2026

Version: 1.01 (ersetzt Version 1.00)

überarbeitet am: 28.04.2023

Handelsname: SONAX PROFILINE Stain Ex

(Fortsetzung von Seite 5)

[EN 374]

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level 6 ($\geq 480\text{min}$)

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille

Gesichtsschutz

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

Flüssig

Farbe

Farblos

Geruch:

Lösemittelartig

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

140-200 °C (Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten)

Entzündbarkeit

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Untere und obere Explosionsgrenze
Untere:

0,7 Vol % (Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten)

Obere:

7 Vol % (Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten)

Flammpunkt:

52 °C (DIN 51755)

Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt.

pH-Wert:

Nicht anwendbar.

Viskosität:
Kinematische Viskosität bei 40 °C

<20,5 mm²/s

Löslichkeit
Wasser:

Nicht bzw. wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Nicht bestimmt.

Dampfdruck bei 25 °C:

<10 hPa (Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten)

Dichte und/oder relative Dichte
Dichte bei 20 °C:

0,87-0,88 g/cm³
Dampfdichte

Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:
Form:

Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit
Zündtemperatur:

Nicht bestimmt.

Explosive Eigenschaften:

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/ leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Zustandsänderung
Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit
Explosivstoff

entfällt

Entzündbare Gase

entfällt

Aerosole

entfällt

Oxidierende Gase

entfällt

Gase unter Druck

entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Entzündbare Feststoffe

entfällt

Selbstzersehbare Stoffe und Gemische

entfällt

Pyrophore Flüssigkeiten

entfällt

Pyrophore Feststoffe

entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser
entzündbare Gase entwickeln

entfällt

Oxidierende Flüssigkeiten

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 07.04.2026

Version: 1.01 (ersetzt Version 1.00)

überarbeitet am: 28.04.2023

Handelsname: SONAX PROFILINE Stain Ex

(Fortsetzung von Seite 6)

Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.2 Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen
 Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
 Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
 Siehe auch Abschnitt 7.
10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Oral	LD50	3.592 mg/kg (rat) (OECD 401)
Dermal	LD50	>3.160 mg/kg (rabbit) (OECD 402)

CAS: 1569-01-3 Propylene glycol propyl ether

Oral	LD50	2.490 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	3.775 mg/kg (rabbit)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht bei langzeitiger Belastung leichte Hautreizung.
 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Einstufungsrelevante Werte:

Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann leichte kurzfristige Augenbeschwerden hervorrufen.
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Viskosität: <20,5 mm²/s (40°C)
 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 07.04.2026

Version: 1.01 (ersetzt Version 1.00)

überarbeitet am: 28.04.2023

Handelsname: SONAX PROFILINE Stain Ex

(Fortsetzung von Seite 7)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt wird als schädlich für Wasserorganismen angesehen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Aquatische Toxizität:

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

LL50 / 96h	9,2 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
EL50 / 48h	3,2 mg/l (Ceriodaphnia Dubia)
EL50 / 72h	2,6-2,9 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

CAS: 1569-01-3 Propylene glycol propyl ether

LC50 / 96 h	>100 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
LC50 / 48h	>100 mg/l (Daphnia magna)
LC 50	3.400 mg/l (Pimephales promelas)
EC50 / 16h	3.800 mg/l (bacteria)
EC50 / 96 h	1.466 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

CAS: 1569-01-3 Propylene glycol propyl ether

Biodegradation	91,5 % (OECD 301 A)
----------------	---------------------

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Leicht flüchtig und verdunstet daher leicht an der Bodenoberfläche.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als PBT gilt.

vPvB:

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als vPvB gilt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Unter Berücksichtigung des derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstands liegen für das Produkt keine Daten zu endokrinschädlichen Eigenschaften mit Auswirkungen auf die Umwelt vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlich eingestuft Abfall gemäß Anhang III der Richtlinie 2008/98/EG.

Empfehlung:

Abfälle müssen unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer:

nach Ö-Norm S2100:

55370 [g Lösemittelgemische ohne halogenierte organische Bestandteile, Farb- und Lackverdünnungen (zB "Nitroverdünnungen"), auch Frostschutzmittel]

Europäisches Abfallverzeichnis

1) Entsorgung / Produkt

2) Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 07.04.2026

Version: 1.01 (ersetzt Version 1.00)

überarbeitet am: 28.04.2023

Handelsname: SONAX PROFILINE Stain Ex

(Fortsetzung von Seite 8)

20 01 13*	Lösemittel
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
HP3	entzündbar
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr
HP14	ökotoxisch

Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA UN3295

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR/RID/ADN 3295 KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.
IMDG, IATA HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

14.3 Transportgefahrenklassen
ADR/RID/ADN

Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel 3

IMDG, IATA

Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Label 3

14.4 Verpackungsgruppe
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA III

14.5 Umweltgefahren:
Marine pollutant: Ja
Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN): >5l: Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (IATA): >5l: Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:
ADR/RID/ADN
Begrenzte Menge (LQ) 5L
Beförderungskategorie 3
Tunnelbeschränkungscode D/E

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 07.04.2026

Version: 1.01 (ersetzt Version 1.00)

überarbeitet am: 28.04.2023

Handelsname: SONAX PROFILINE Stain Ex

(Fortsetzung von Seite 9)

UN "Model Regulation":

UN 3295 KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G., 3, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Europäische Vorschriften:
Richtlinie 2010/75/EU (VOC) 99,50 %

Seveso-Kategorie (Richtlinie 2012/18/EU)

E2 Gewässergefährdend

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

VERORDNUNG (EU) 2019/1148
Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften: Österreich: VbF Gefahrenkategorie 3
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (22JArbSchG).

CH: 822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArbStättV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

CH: ArbStättV 1 und 822.115.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind zu beachten.

Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse (DE):

WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

(Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen [VOC - Schweiz] (CH): 99,50 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten

Auf der Basis von Prüfdaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Aspirationsgefahr
Gewässergefährdend - langfristig (chronisch)
gewässergefährdend

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datum der Vorgängerversion: 10.03.2022

Versionsnummer der Vorgängerversion: 1.00

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 07.04.2026

Version: 1.01 (ersetzt Version 1.00)

überarbeitet am: 28.04.2023

Handelsname: SONAX PROFILINE Stain Ex

(Fortsetzung von Seite 10)

AGW= Arbeitsplatzgrenzwert

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration

NOEL = No Observed Effect Level

NOEC = No Observed Effect Concentration

LC = letal Concentration

EC50 = half maximal effective concentration

log POW = Oktanol/Wasser Verteilungskoeffizient

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

IOELV = indicative occupational exposure limit values

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

DE